

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13330 –**

### **Finanzierung der Ortsumgehung B 525 Nottuln**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Baubeginn der Ortsumgehung B 525 Nottuln steht unmittelbar bevor, obwohl ein ausreichender Nutzen dieses Projektes nicht belegt werden kann und eine Gefährdung des Trinkwassers inzwischen nachgewiesen ist.

Die geplante Trasse führt in nur 120 m Entfernung am Wasserwerk der Gemeinde vorbei. Für den Trinkwasserschutz sind die fachlichen Grundlagen und die Schutzmaßnahmen nicht materiell überprüft worden. Inzwischen liegt ein unabhängiges Gutachten (IWW 2010) vor, das für 1,6 km der Trasse eine sehr hohe Verschmutzungsempfindlichkeit für das Trinkwasser nachweist. Dieser Bereich muss der Schutzzone II zugeordnet werden. Die Planung der Trasse geht von den weit geringeren Anforderungen der Schutzzone III aus.

Die Finanzierung des Erhalts der Verkehrsinfrastruktur kann derzeit in Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht dargestellt werden. Es fehlen allein 350 Mio. Euro jährlich für die Sanierung der Brücken der Bundesfernstraßen. Die „Daehre-Kommission“, deren Abschlussbericht aus dem Monat Dezember 2012 der Verkehrsministerkonferenz im April 2013 vorgelegt wird, beziffert die erforderliche Verkehrsinvestition in Deutschland auf jährlich 7,2 Mrd. Euro.

Wegen der geringen Entlastung weist die Ortsumgehung Nottuln/Darup ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 3,0 auf. Dies ist eine der schlechtesten Bewertungen aller Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Nur durch die gemeinsame Bewertung mit der Ortsumgehung Darup war eine ausreichende Bewertung überhaupt zu erzielen. Der Abschnitt Darup ist fertiggestellt. Die prognostizierte Entlastung der Ortsdurchfahrt liegt bei nur 30 Prozent für Pkw und 40 Prozent für den Schwerlastverkehr.

1. Ist die Finanzierung der Ortsumgehung B 525 Nottuln durch den Bund gesichert?
2. Sind die erforderlichen Gesamtmittel für die Ortsumgehung B 525 Nottuln von mindestens 15 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt?
3. Wird die Mittelzuweisung für Bundesfernstraßen an das Land NRW entsprechend erhöht?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ortsumgehung B 525 Nottuln ist im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II enthalten. Die in diesem Zusammenhang dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel stellen eine Anschubfinanzierung des Projektes für die Jahre 2013 (1 Mio. Euro) und 2014 (2 Mio. Euro) dar. Die Anschlussfinanzierung für die anschließenden Jahre muss aus den dem Land jährlich zur Verfügung gestellten Bundesmitteln sichergestellt werden. Verpflichtungsermächtigungen für erforderliche Ausschreibungen werden im Rahmen der jährlichen Zuweisungen zur Verfügung gestellt.

4. Welche Kostensteigerungen des Projektes sind der Bundesregierung bekannt?

Im Rahmen der Haushaltseinstellung wurden die Kosten überprüft. Nach der Kostenberechnung vom 7. Januar 2013 betragen die aktuellen Gesamtkosten der Ortsumgehung Nottuln 18,451 Mio. Euro.

5. Ist die Finanzierung des Erhalts der Verkehrsinfrastruktur in NRW sichergestellt?

Auf der Grundlage der aktuellen Erhaltungsbedarfsprognose werden dem Land Nordrhein-Westfalen jährlich bedarfsorientiert Erhaltungsmittel zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen noch die Erhaltungsanteile im Rahmen der sechsstreifigen Erweiterung von Bundesautobahnen und der Um- und Ausbaumaßnahmen der Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen.

6. Liegt das Gutachten des IWW dem Bauträger und der Oberen Wasserbehörde vor?

Ja. Die Gemeindewerke Nottuln als Auftraggeber haben das Gutachten der Planfeststellungsbehörde vorgelegt. Damit war das Gutachten Bestandteil des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens.

7. Wie beurteilt die Obere Wasserbehörde die Kernaussage des IWW-Gutachtens, dass Wasser von der Oberfläche wegen der Risse in den lehmigen Böden und der Klüfte in dem darunterliegenden Gestein innerhalb weniger Wochen in die Brunnen gelangen kann?
8. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten, wenn man die sich aus dem Gutachten des IWW ergebenden Anforderungen für den Trinkwasserschutz umsetzt?
9. Wird der Bund die zusätzlichen Kosten für den Trinkwasserschutz übernehmen?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Obere Wasserbehörde hat im straßenrechtlichen Verfahren keine Bedenken gegen den Neubau der Ortsumgehung geäußert. Die erforderlichen baulichen Schutzmaßnahmen an der B 525 im Wasserschutzgebiet sind eingeplant, planfestgestellt und in den Gesamtkosten berücksichtigt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Beobachtung, dass in diesem Jahr voraussichtlich mehr Mittel beansprucht werden, als im aktuellen Bundeshaushaltsplan vorgesehen sind?

Bundesmitten können nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie sie in den jährlichen Haushaltsgesetzen zur Verfügung gestellt werden.

11. Wurde der NKV für die Ortsumgehung Nottuln überprüft, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der letzten Kostenfortschreibung (siehe Antwort zu Frage 4) wurde auch das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) überprüft. Mit einem aktuellen Wert von 2,2 liegt das NKV weiterhin deutlich über der Wirtschaftlichkeitsgrenze.

12. Aus welchen Gründen soll die Ortsumgehung B 525 Nottuln vorrangig gebaut werden?  
Was waren die Gründe zur Aufnahme des Projektes in die Liste des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes II?

Vorrangige Ziele der Ortsumgehung Nottuln sind die Entlastung der Ortsdurchfahrt und Minderung der dortigen Unfallrisiken und Umweltbelastungen sowie die Verbesserung der Verkehrsqualität im Zuge der B 525 durch Beseitigung der letzten Ortsdurchfahrt.

Die Aufnahme in das IBP II erfolgte aufgrund der vorliegenden Baureife und der nachgewiesenen Bauwürdigkeit.

13. Welche Möglichkeiten haben interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger, aktuelle Unterlagen zum Baufortschritt und zur Finanzierung der Ortsumgehung B 525 Nottuln einzusehen?

Über die Presse informiert der Landesbetrieb Straßenbau NRW regelmäßig über den Bauablauf. Ergänzend werden Anfragen direkt auf unterschiedlichen Kommunikationswegen (E-Mail, Telefon, Direktgespräch) beantwortet.

